

[REDACTED]
MAD - Verein zur Förderung von Mixed-
Abled Dance und Performance
c/o Impact HUB Vienna, Lindengasse 56/EG
1070 Wien

[REDACTED]
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: [REDACTED]

Jahresförderung 2026

Sehr [REDACTED]

der Kulturinitiativen-Beirat hat Ihren Antrag vom [REDACTED] in der Sitzung am
24. November 2025 begutachtet und eine Förderung empfohlen. Es wird mitgeteilt, dass
MAD - Verein zur Förderung von Mixed-Abled Dance und Performance für das
Jahresprogramm 2026 eine Jahresförderung in der Höhe von

EUR 100 000,00 (einhunderttausend)

zur Verfügung gestellt wird. Die Anweisung des genannten Betrags erfolgt voraussichtlich
im Februar, Mai, August und Oktober 2026 auf das Konto [REDACTED]
[REDACTED]

Die Fördermittel sollen einen Beitrag zur angemessenen Bezahlung innerhalb Ihrer
Organisation leisten und sind daher in Höhe von mindestens **EUR 25 000,00** für Honorare
bzw. Gehälter zu verwenden. Berücksichtigen Sie dabei prioritär jene, die einen hohen
Fair-Pay-Gap aufweisen.

Im Sinne einer antragsgemäßen Subventionsabwicklung darf ich Sie auf die
beigeschlossenen Vertragsbedingungen hinweisen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, 5. Januar 2026

Für den Bundesminister:

Mag. Theresia NIEDERMÜLLER, MSc

Sektionschefin

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Sie sind verpflichtet, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch die Sektion für Kunst und Kultur hinzuweisen. Das aktuelle Logo erhalten Sie hier:

<https://www.bmwkms.gv.at/Service/Logo.html>

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Der Nachweis ist über das Abrechnungsportal zu erbringen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das Abrechnungsportal.

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der Website unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtdokumentation eine Datenmenge von 20 MB nicht überschreitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Abrechnungsunterlagen zur Nachweisprüfung herangezogen werden können, senden Sie daher bitte keine Teilabrechnungen. Vielen Dank!

Nachweisfrist: [REDACTED]

Nachweisunterlagen:

- Tätigkeitsbericht und Dokumentation des künstlerischen Erfolges im betreffenden Förderungszeitraum (siehe dazu Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“).
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Wenn ein unterschriebener Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen vorhanden ist, muss dieser zusätzlich übermittelt werden.
- Kassa- und Kontostände zum Ende des Berichtszeitraums.
- Vermögensverzeichnis
- Der von beiden Rechnungsprüfungsorganen unterschriebene Rechnungsprüfungsbericht.

- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu Mustervorlage „Belegaufstellung“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.
- Angabe der **Anzahl der Personen**, die durch die Fair-Pay-Maßnahmen des Bundes profitieren konnten.

Mustervorlagen für die Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter Förderkontrolle / Förderabrechnung.

Bitte übermitteln Sie keine Originalbelege. Originalbelege sind nur auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-01-05T13:25:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at